

# Bildungsplan

## Stadtteilschule

Jahrgangsstufen 5–11

# Musik



## Impressum

**Herausgeber:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

**Erarbeitet durch:** Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

**Gestaltungsreferat Deutsch und Künste**

**Referatsleitung:** Heinz Grasmück

**Fachreferent:** Theodor Huß

**Redaktion:** Torsten Allwardt  
Udo Petersen

Hamburg 2011

## Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule .....	4
1.1	Auftrag der Stadtteilschule .....	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Schule .....	5
1.3	Gestaltung der Lernprozesse .....	8
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen .....	10
2	Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Musik .....	12
2.1	Überfachliche Kompetenzen .....	12
2.2	Bildungssprachliche Kompetenzen .....	13
2.3	Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche .....	14
2.4	Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Musik .....	14
3	Anforderungen und Inhalte im Fach Musik .....	17
3.1	Anforderungen in den Jahrgangsstufen 5–10 .....	17
3.2	Kompetenzbereich „Produktion“ .....	17
3.3	Kompetenzbereich „Rezeption“ .....	21
3.4	Kompetenzbereich „Reflexion“ .....	22
3.5	Anforderungen im Blick auf die Studienstufe .....	24
3.6	Inhalte .....	26
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung .....	27

# 1 Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 und § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für die Stadtteilschule ist im § 15 HmbSG festgelegt. In der Stadtteilschule werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, Nachteilsausgleich.

## Auftrag der Stadtteilschule

*Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule*

Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsniveaus möglichst zu fördern, sodass sie einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschluss erwerben und in eine weiterführende Ausbildung in Beruf oder Hochschule übergehen können. In der Stadtteilschule Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sowie unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft in einem gemeinsamen Lernumfeld. Die pädagogische Arbeit der Stadtteilschule ist auf eine Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Anstrengungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die Stadtteilschule ist es, ein anregendes Lernmilieu zu gestalten, damit alle Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entwickeln können.

*Schulabschlüsse und Übergang in die Studienstufe*

An der Stadtteilschule sollen die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Lernprozesse und die Gestaltung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Die Stadtteilschule sichert den Erwerb einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung. Entsprechend können die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I den ersten Schulabschluss und den mittleren Schulabschluss erwerben. Mit einer entsprechenden Leistungsbefreiung können sie in die Vorstufe sowie am Ende der Jahrgangsstufe 11 in die Studien- und Berufsorientierung wechseln.

*Studien- und Berufsorientierung*

Die Studien- und Berufsorientierung ist ein zentraler Bestandteil des Bildungsauftrags der Stadtteilschule und daher ein durchgängiges Element der Sekundarstufen I und II. Die Stadtteilschule legt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien Angebote zur Studien- und Berufsorientierung im Schulcurriculum fest. Sie kooperiert eng mit den Einrichtungen der Studien- und Berufsorientierung eng mit beruflichen Schulen und arbeitet mit Hochschulen, Wirtschaft und anderen außerschulischen Partnern zusammen.

*Ausbildungsreife*

Ein wichtiges Ziel der schulischen Ausbildung ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsreife erlangen. Als ausbildungsreif kann eine Person bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsmarktsituation erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung erfüllt.

Die Ausbildungsreife ist ein Element des ersten allgemeinen Schulabschlusses. Dementsprechend sind die Anforderungen zur Ausbildungsreife die Mindestanforderungen für diesen Schulabschluss enthalten:

Ausbildungsreife umfasst zum einen *fachliche Basis* und *soziale Basis* (Kompetenzen in den Bereichen

- (Recht-)Schreiben, Lesen, Sprechen und Zuhören,
- mathematische Grundkenntnisse vor allem in den Grundrechenarten sowie ein räumliches Vorstellungsvermögen (z. B. Messen von Längen, Flächen und Volumina sowie ein räumliches Vorstellungsvermögen),
- Grundkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Beruf.

Die diesbezüglich geforderten Kompetenzen werden in den Rahmenplänen der Stadtteilschule thematisiert sowie Arbeit und Beruf dargestellt.

Ausbildungsreife umfasst zum anderen *überfachliche Kompetenzen* aus den Bereichen Selbstkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz und lernmethodische Kompetenz (vgl. Kapitel 1.1). Die Voraussetzungen der Ausbildungsreife sind insbesondere Ausdauer, Zielstrebigkeit und Leistungsbereitschaft, Selbstvertrauen/Selbstwirksamkeit/Selbstkonzept, Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Regelakzeptanz, Belastbarkeit, Verantwortungübernahme und Zuverlässigkeit relevant.

Neben den generalistischen und überfachlichen Kompetenzen ist die Berufswahlreife ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildungsreife. Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler zur Berufswahlreife werden im Rahmenplan für den Lernbereich Arbeit und Beruf sowie für das Aufgabengebiet Berufsorientierung ausgeführt, in dem auch der Umgang mit dem Berufswegeplan geregelt ist.

In der Vorstufe der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen der Studienstufe vorzubereiten. Ein zentraler Bestandteil der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

*Vorbereitung auf die Anforderungen der Studienstufe*

- eine vertiefte allgemeine Bildung;
  - ein breites Orientierungswissen sowie
  - wissenschaftspropädeutische Grundbildung.
- vermitteln.

Die einjährige Vorstufe des dreizehnjährigen Gymnasiums hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich die in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und lernen, dieses Gelernte nachzuverfolgen.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfachunterricht auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

## 1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltung der Aufgaben der Stadtteilschule

Die Stadtteilschule ist eine neunstufige Schulform und umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Sie besteht aus der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) und der gymnasialen Oberstufe mit der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) und der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 12 und 13).

*Äußere Schulorganisation*

Stadtteilschulen vergeben die folgenden Abschlüsse:

- erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9 oder 10),
- mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13).

Die Vergabe der Abschlüsse setzt die Erfüllung der jeweiligen abschlussbezogenen Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) voraus. In den Rahmenplänen dieses Bildungsplans sind für alle Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete die Anforderungen festgelegt, die die Schülerinnen und Schüler mindestens erreichen müssen, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Mit Blick auf die Vorbereitung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 11 (Vorstufe) sind die Mindestanforderungen des Gymnasiums unter Berücksichtigung des insgesamt um ein Jahr längeren Bildungsgangs zu beachten.

*Profilbildung*

Die Stadtteilschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihres Bildungswegs individuelle Schwerpunkte zu setzen. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jede Stadtteilschule die Vergleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher.

Unter Nutzung der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Schule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. Kooperiert sie mit benachbarten Grundschulen. Ein Profil zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- organisatorisch dauerhaft angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.

- wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.

- ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht auch den regulären Unterricht ein.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ein gewähltes Profil im Verlauf des Bildungswegs an der Stadtteilschule zu wechseln.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bietet die Stadtteilschule Strukturen und Unterrichtsangebote, um für jede Schülerin und jeden Schüler den individuellen Lernprozess bestmöglich zu gestalten, damit höchstmögliche Kompetenzen erreicht werden. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bzw. ein Studium beraten und begleitet.

Bei der Gestaltung der Jahrgangsstufen 9 und 10 entwickelt die Stadtteilschule ein schulspezifisches Konzept zur Vorbereitung auf die angestrebten Abschlüsse und Übergänge. Dabei bezieht sie nach Möglichkeit außerschulische Kooperationspartner (z. B. Betriebe, freie Träger, berufliche Schulen) ein. Um die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, fungiert die Stadtteilschule als Ansprechpartner bzw. der Ansprechpartnerin für den Übergang Schule – Beruf sowie als schulischer Beratungs- und Unterstützungsdienst. Durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern eröffnen sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Erfahrungen in der beruflichen Praxis zu sammeln.

*Unterricht auf verschiedenen Anforderungsniveaus*

Der Unterricht muss angesichts der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen in allen Lerngruppen individualisiert werden. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem standard- bzw. adaptivem Kursniveau erfolgt entsprechend der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung kann auf dieser Grundlage erfolgen, wenn die Schulleitung eine bessere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden kann.

*Teamstruktur*

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule sind in Teams gegliedert. Der Bezug auf die Zusammensetzung der Teams erfolgt auf Basis der individuellen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler und Pädagogen möglichst kontinuierlich gestaltet. Sie werden in der Regel von einem Lehrerteam und durchgehend von einem eng zusammenarbeitenden und kooperierenden Team aus Lehrkräften und Begleitern begleitet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Lernprozess ihrer Schülerinnen und Schüler einschließlich der Beratung und Unterstützung beim Übergang in den Beruf. Deshalb arbeiten ggf. auch Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Fachbereichen in den Teams mit. Das Team trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

*Hausaufgaben*

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar. Sie dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Voraussetzung ist, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer und qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Kapitel 1 ersetzt durch Bildungsplan Stadtteilschule - vom 12. September 2018 beziehungsweise der jeweils gültigen Fassung! - Allgemeiner Teil

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulbehörde, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befähigen (Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereiten. Diese Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens gemacht werden.

Haben Schülerinnen und Schüler in der Stadtteilschule das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht beziehungsweise sie erreichbare Abschlussperspektive gefährdet, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts, das die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufzeigt und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Um einen erfolgreichen Übergang von der Stadtteilschule in die berufliche Ausbildung zu ermöglichen, arbeitet die Stadtteilschule in enger Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen, Betrieben und außerschulischen Bildungsträgern zusammen. Die Stadtteilschule und die berufliche Schule konkretisieren ihr gemeinsames Konzept zur Gestaltung des Übergangsprozesses für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 auf der Grundlage der Rahmenvorgaben zur Berufs- und Studienorientierung.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbarer beruflicher Ausbildung fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Handeln geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht die Profilierungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Lernfähigkeit fördern.

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der gymnasialen Oberstufe der Stadtteilschule. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Jahrgangsstufen. Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens sowie die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit, Verantwortung für die eigene Lebens- und Lernerfahrungen. In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlangebote der Studienstufe informiert und beraten.

Die Stadtteilschule hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht, in den Lernbereichen und Aufgabengebieten umzusetzen; sie sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des pädagogischen Angebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen, der Fächer und Lernbereiche. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Fachkonferenzen werden Grundsätze für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt, wie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Beratung und Unterstützung verabredet und geplant. Die festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten u. a. Lernzeit für unterstützend-tiefenden oder erweiterten Unterricht sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas durch Klassenlehrerstunden).

Die Stadtteilschule gewährleistet eine einheitliche Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams und der Fachkonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 6 und 8 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse von Lernstandserhebungen und Prüfungen.

*Vermeidung von Klassenwiederholungen*

*Übergang Schule – Beruf*

*Vorstufe der gymnasialen Oberstufe*

*Schulinternes Curriculum*

*Qualität*

### 1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

*Kompetenzorientierung*

Die Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen den Kompetenzerwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, vorhandene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, berücksichtigen die Schulen das Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche in der methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen in vielfältigen Kontexten, die fachübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten stattfinden. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theoretischen Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die Lernenden sollen die als zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Aufgabengebieten beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernprozesse so, dass sie Lernsituationen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege zum Kompetenzerwerb ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die das kreative Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und selbstgesteuerte Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Schule gewährleistet die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer kompetenzorientierten Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen. Die Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Schulkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und diesen zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden darin, sich an den individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen Lernzielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Berücksichtigung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zur Kompetenzerreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt sowohl individualisierte und kooperative Lernarrangements als auch instruktive und selbstgesteuerte Lernphasen.

*Individualisierung*

Individualisierte Lernarrangements umfassen die Gesamtheit der didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von der Schule entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Potenzen bei der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk gilt auf die Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenziale der Lernenden entfalten können. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und für sich selbst verantwortlich machen können, gemeinsam an-



- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, die zugänglich sind und
- sie in Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, um ihre Lernbiografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernprozesse. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gezielte Förderung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und durch ein entsprechendes Klassenklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung von Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Lernenden zugleich Lernende wie Lehrende sind.

*Kooperation*

Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Lernenden stets notwendig, die eine Eigenverantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzüben. Ferner sind instruktive, von den Lehrenden gesteuerte Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

*Selbststeuerung und  
Instruktion*

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche abschlussbezogenen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben, welche Inhalte in allen Stadteilschulen verbindlich sind und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Die Anforderungen im Rahmenplan für die Sekundarstufe I tabellarisch aufgeführt. Die Anforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erbracht werden müssen, die den entsprechenden Abschluss erwerben wollen. Die Anforderungen für den Erwerb der Übergangsberechtigung in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) sind ebenfalls im Rahmenplan dargestellt. Die Einführung von Mindestanforderungen werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit und die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Bindung der Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen an den Anforderungen festgelegt. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

*Orientierung an den  
Anforderungen des  
Rahmenplans*

Im Unterricht aller Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete wird auf sprachliche Förderung geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Förderung und damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

*Sprachförderung in  
allen Fächern und  
Lernbereichen*

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler, die einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

## 1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

*Leistungsbe-*

Leistungsbeurteilung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite.

Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte im Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbeurteilung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Selbststeuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Leistungsbeurteilung im Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Reflexionen über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden und diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig auswählen können treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für ein durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung der Lernprodukte bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbeurteilung bezieht sich an den fachlichen Anforderungen und überfachlichen Kompetenzen der Rahmenseite. Sie trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Anforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler aktiv und selbstständig teilhaftig beteiligt.

*Schriftliche Lernerfolgskontrollen*

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind die Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und die Berücksichtigung ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstandes mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). In der Rahmenseite werden die Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie die Verfahren der Bewertung geregelt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

1. Klassenarbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen;
2. Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bearbeitungszeiten und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden;
3. besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler individuelle Aufgabenstellungen selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten und in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschaftsarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

*Kompetenzorientierung*

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplänen zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Jahrgangsstufen, in denen Prüfungen zum Erwerb eines Schulabschlusses geschrieben werden, zählen diese Arbeiten zu den schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme von Sport, Musik, Bildende Kunst und Darstellendes Spiel/Theater werden pro Schuljahr zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

*Mindestanzahl*

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernaufgabe aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahres über die zeitliche Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Möglichkeit innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Die in den schriftlichen Lernaufgaben gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Die Aufgabenstellungen und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler erkennen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen hervorgehoben, individuelle Förderbedarfe explizit herangezogen. Schriftliche Lernerfolgskontrollen werden zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückgegeben.

*Korrektur und Bewertung*

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht angenommen wird und wiederholt werden muss.

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

*Klausuren in der Vorstufe*

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in den eingeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens eine Klausur pro Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens eine Unterrichtsstunde).

In der Vorstufe kann maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klasse gestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Schulleitung die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für die Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen und die Korrektur von Klausuren und Präsentationsleistungen gelten die Bestimmungen des Bildungsplans für die gymnasiale Oberstufe.

Für die Vorstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Halbjahrs bekannt zu geben.

## 2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Musik

### *Beitrag des Faches zur Bildung*

In der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler spielt Musik eine herausragende Rolle und wird häufig zur Bildung der eigenen Identität herangezogen. Sie nutzen daher viele Möglichkeiten der Teilhabe an einer ihnen vertrauten und angemessenen Musikkultur, zu der sie einen unmittelbaren und sehr direkten Zugang haben. Schulischer Musikunterricht hat die Aufgabe, an diese bereits vorhandene kulturelle Teilhabe anzuknüpfen und diese Teilhabe auch offen zu legen. Musikunterricht bietet Schülerinnen und Schülern aber des Weiteren die Möglichkeit, ihren Horizont zu erweitern und die Vielfalt musikalischer Erfahrungen zu erleben. Die Entwicklung von Sensibilität und Einfühlungsvermögen, von Fantasie und Kreativität, von ästhetischer Urteilsfähigkeit und kultureller Identität im Spannungsfeld zwischen fremder und eigener, zwischen überlieferter und gegenwärtiger Musikkultur gehört zu den zentralen Anliegen des Faches. Die Fähigkeit, sich hörend und musizierend einer Musik mit Genuss hinzugeben, gilt es zu stärken.

Der Beitrag des Faches Musik zur Bildung bezieht sich demnach nicht nur auf die mit den Anforderungen beschriebenen Sachkompetenzen. Auch im Bereich der personalen und sozialen Kompetenzen können die Schülerinnen und Schüler Fortschritte erzielen. Sowohl ihre Kritikfähigkeit als auch ihre Toleranz in Bezug auf die musikalischen Äußerungen oder Hörgewohnheiten anderer Menschen werden geschult. Das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten kann sich verstärken und innerhalb der Lerngruppe zu einer verbesserten Kooperation führen.

### 2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler...		
... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	... übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	... arbeitet in Gruppen kooperativ,	... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	... hält vereinbarte Regeln ein,	... erfasst und stellt Zusammenhänge her,
... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	... verhält sich in Konflikten angemessen,	... hat kreative Ideen,
... zeigt Eigeninitiative und Engagement,	... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
... ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

## 2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht.

*Bildungssprache*

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert.

*Aufgabe aller Fächer*

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen, fachspezifische Textsorten).

*Fachsprachen*

Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache zu fördern, wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspezifischer Wortbildungsmuster, Satz schemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellung zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen, Proformen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zuzulassen.

*Deutsch als Zweitsprache* Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

*Bewertung des Lernprozesses* Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

*Vergleichbarkeit* Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

## 2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

*Kompetenzbereich Produktion* Die Ausprägung einer individuellen Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit in der Musik steht an erster Stelle. Erlernbar ist dies nur in musikalischer Aktion. Anknüpfend an die in der Grundschule erworbenen Kompetenzen entwickeln die Schülerinnen und Schüler ihre musikalische Ausdrucksfähigkeit vokal und instrumental weiter. Dabei wird mit Musik verschiedener Traditionen und Stile gearbeitet. Mit diesen sachbezogenen Kompetenzen werden zugleich personale und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aufgebaut.

*Kompetenzbereich Rezeption* Der Musikunterricht fördert die Empfindungs- und Erlebnisfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Kommunikation im Prozess des Hörens und Musizierens schult neben der Wahrnehmung auch die sprachliche Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Aneignung eines musikspezifischen Vokabulars.

*Kompetenzbereich Reflexion* Der Musikunterricht entwickelt die Fähigkeit zur Einordnung und Bewertung von Musik. Ausgehend vom Vergleich „ihrer“ Musik mit „anderer“ wird die Neugierde der Schülerinnen und Schüler auf Korrespondenzen (Geschichte und soziale Einbettung) geweckt und ein tieferes Verständnis der häufig funktionalen Gebundenheit von Musik erlangt.

Die Schülerinnen und Schüler erleben diese drei Kompetenzbereiche als voneinander abhängig und sich gegenseitig stärkend.

## 2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Musik

*Erfahrungsorientierung* Das Fach Musik ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in den heterogenen Lerngruppen der Stadtteilschule, ihr jeweiliges Potential zu entdecken und weiterzuentwickeln. Dieser Prozess wird besonders durch handlungsorientierte Aufgabenstellungen erleichtert und ermöglicht durch einen multiperspektivischen Ansatz Lernprozesse in unterschiedlichen Kompetenzbereichen und auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus. Handeln wird hierbei verstanden als Einheit von sinnlicher Wahrnehmung und emotionalem Ausdruck, von verstandesmäßiger Durchdringung und handwerklichem Tun. Fühlen, Denken und Tun bilden eine Einheit. Dies ermöglicht vielfältige Begegnungen mit Musik: Ausprobieren, Erkunden, Erfinden, Gestalten,

Organisieren, Phantasieren, Verstehen und Reflektieren. Dabei geht der Unterricht von der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler aus und führt zu einer zunehmenden Orientierung in vielfältigen musikalischen Feldern.

Diese Schülerorientierung ermöglicht Lernerfahrungen sowohl dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler sich hörend und musizierend einer Musik mit Genuss hingeben können, als auch dadurch, dass sie sich in ihrer musikalischen Lebenswelt orientieren und ihren Horizont erweitern. Zugleich bezieht sie die Schülerinnen und Schüler alters- und entwicklungsgemäß in die Verantwortung für das Lernen mit ein. Alle Beteiligten des Lernprozesses begegnen sich im Dialog und streben eine Zusammenarbeit auf den Ebenen von Planung, Durchführung und Reflexion an.

Im Fach Musik liegt ein Schwerpunkt auf der Prozess- und Produktionsorientierung. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten - häufig in kooperativen Arbeitsformen - eigene musikalische Gestaltungen und bringen diese zur Aufführung. Nur so wird der Unterricht den häufig heterogenen musikalisch-praktischen Fähigkeiten gerecht und bindet alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen ein. Dazu bedarf es eines vielfältigen Schulinstrumentariums. Innerhalb dieses Kontextes bietet das Fach Musik Anknüpfungspunkte für fächerübergreifende Projekte, da gerade in der Projektarbeit die drei Kompetenzbereiche in idealer Weise verzahnt werden. Theoretische Kenntnisse werden durch den praktischen Umgang mit Musik erworben. Hierbei kommt es zu einer Wechselwirkung von sinnlicher Wahrnehmung, praktischem Tun und verstehendem Erkennen.

*Prozess- und  
Produktorientierung*

Das Fach Musik vermittelt im praktischen Musizieren auch Methodenkompetenz, indem der Wert des Übens und bestimmter Übestrategien beim Erlernen einer Spielstimme explizit thematisiert wird. Die Zielorientierung einer Musikaufführung vermittelt den Schülerinnen und Schülern auch Erfahrungen für andere Lernzusammenhänge. In einem solcherart erfahrungsorientierten Lernen sind auch Fehler erwünscht, denn sie ermöglichen nachhaltige Lernerfolge. Themen und Aufgaben sind daher so zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler eigene Lösungsstrategien entwickeln und erproben können.

*Methodenkompetenz*

Der Umgang mit audiovisuellen Medien oder dem Computer kann einen wichtigen Platz im Musikunterricht einnehmen, da Sequenzing oder Sampling in der heutigen populären Musik Teil des kreativen Prozesses geworden und daher mit dem herkömmlichen Instrumentarium gleichzustellen sind.

*Medienkompetenz*

Die Fachkonferenz Musik einigt sich auf Themen, Inhalte und Methoden des Musikunterrichts und entwickelt ein schulinternes Curriculum, das einige Unterrichtsthemen für die jeweiligen Jahrgangsstufen festlegt, das aber auch Raum für klassenspezifische Schwerpunktsetzungen lässt. Dabei sind die Themen so beschaffen, dass sie

*schulinternes Curriculum*

- eine praktische oder handlungsorientierte Betätigung explizit einfordern,
- einen musikalisch-kreativen Gestaltungsprozess anregen,
- Erfahrungen in vielfältigen musikalischen Erscheinungsformen, Stilen, Genres, Epochen und Kulturen ermöglichen,
- Anreize geben, über den eigenen Erfahrungshorizont hinauszublicken,
- die Reflexion eigener ästhetischer Urteile nahe legen,
- das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen ermöglichen und
- die sprachliche Auseinandersetzung mit Musik fördern.

Bei der Ausgestaltung der Themen und der Auswahl von Musikstücken und Texten ist darauf zu achten, dass die Interessen beider Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt werden.

*Geschlechtersensibilität*

Durch die in Kapitel 3 teilweise wiederkehrenden Formulierungen bei den Anforderungen in den verschiedenen Jahrgangsstufen (auch der Grundschule) wird deutlich, dass es sich im Fach Musik in Teilen um ein Spiralcurriculum handelt, in dem Lernen durch Wiederholung und

*Spiralcurriculum*

damit einhergehende Vertiefung, ggf. an altersgemäß neuen Lerngegenständen, stattfindet.

*Außerschulische Lernorte* Konzert- und Theaterbesuche, Besuche in Einrichtungen des Musiklebens oder auch Besuche von Musikern in Schulen sind fester Bestandteil des Musikunterrichts.

*Musikprofile* Die Stadtteilschulen können bei ihrer Profilbildung einen besonderen Schwerpunkt im Fach Musik setzen, der den Schülerinnen und Schülern einen Kompetenzerwerb weit über die Anforderungen dieses Rahmenplans hinaus ermöglicht.

*Musikpraktische Arbeitsgemeinschaften* Neben dem Musikunterricht bildet das musikalische Lernen in Chören, Orchestern und anderen praktischen Arbeitsgemeinschaften eine Säule des schulischen Lebens. Sie ergänzen den Musikunterricht, hier können die Schülerinnen und Schüler wesentliche musikalische Kompetenzen in sehr ausgeprägter Form erwerben. Wünschenswert ist außerdem die Einbeziehung von Instrumental- und Vokalunterricht, z. B. in Zusammenarbeit mit Musikschulen oder Instrumentallehrern, in das Nachmittagsangebot der Schule. Dies bietet für viele Schülerinnen und Schüler die Chance, das instrumentale bzw. vokale Musizieren fortzusetzen oder neu zu beginnen. Gleichzeitig öffnet es die Schule nach außen und ermöglicht vielfältige Kontakte im Bereich des außerschulischen Kulturangebotes.

Musikprofile und musikpraktische Arbeitsgemeinschaften werden so strukturiert, dass sie das aus der Grundschule mitgebrachte instrumentale oder vokale Können der Schülerinnen aufgreifen und die begonnenen Lernprozesse fortführen.



## 3 Anforderungen und Inhalte im Fach Musik

### 3.1 Anforderungen in den Jahrgangsstufen 5–10

Die auf den folgenden Seiten tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Sie entsprechen der Note „ausreichend“, bezogen auf den jeweiligen Bildungsgang. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Bei einer nicht kontinuierlichen Belegung des Faches ist zwischen den nachfolgend beschriebenen Anforderungsniveaus, auch unter Berücksichtigung altersangemessener Fähigkeiten und Fertigkeiten, zu interpolieren. Die angegebenen Anforderungen dienen der Strukturierung des Unterrichts, sie stellen keine Liste der abzuarbeitenden Punkte dar. Die Angaben zu den erhöhten Anforderungen am Ende von Jg. 6 schließen die Mindestanforderungen ein, die Angaben der Jahrgänge 7–10 schließen die Mindestanforderungen der davorliegenden Lernjahre jeweils mit ein.

### 3.2 Kompetenzbereich „Produktion“

Jahrgänge 5/6		Jahrgänge 7–10	
Mindestanforderungen Ende Jg. 6	Erhöhte Anforderungen Ende Jg. 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
<b>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit ihrer Stimme. Sie ...</b>			
verfügen über die grundlegenden Fertigkeiten des Zusammensingens bei altersgemäßen, einstimmigen und einfachen mehrstimmigen Liedern (z. B. Stimmlage und Tempo halten, im Takt singen, gemeinsam einsetzen und enden, aufeinander hören),	zeigen beim Singen einen eigenen Gestaltungswillen,	singen altersgemäße Lieder verschiedener Genres in Tonhöhe und Rhythmus richtig und mit angemessenem Ausdruck,	singen altersgemäße Lieder verschiedener Genres in Tonhöhe und Rhythmus richtig und mit angemessenem Ausdruck,
singen unter Verwendung von Notationsvorlagen,		erschließen sich einfache Melodien aus einer Notationsvorlage oder von einem Tonträger (5-Tonraum, stufenweise),	erschließen sich Melodien unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade aus einer Notationsvorlage oder von einem Tonträger,
setzen ihre Stimme kontrolliert und bewusst ein und singen auswendig einfache Lieder rhythmisch, melodisch und dynamisch weitgehend korrekt,		singen Kanons und Lieder mit leichten zweistimmigen Passagen,	singen zweistimmige Lieder,
wissen um den schonenden Umgang mit der eigenen Stimme und kennen Elemente der Stimmbildung,		kennen Elemente der Stimmbildung auch hinsichtlich der mutierenden Stimme,	kennen verschiedene Stimmlagen,
gestalten ihren Gesang mit einfachen musikalischen Ausdrucksmitteln (z. B. Dynamik, Betonung, Phrasierung) und verbinden das Singen mit Spielen, Tänzern und szenischen Darstellungen.		gestalten ihren Gesang mit musikalischen Ausdrucksmitteln (z. B. Dynamik, Agogik, Betonung, Phrasierung) und verbinden das Singen mit Spielen, Tänzern und szenischen Darstellungen.	gestalten ihren Gesang zunehmend differenzierter mit musikalischen Ausdrucksmitteln (z. B. Dynamik, Agogik, Betonung, Phrasierung) und singen in der Gruppe und eventuell auch allein vor der Lerngruppe oder im Rahmen einer Präsentation.

Jahrgänge 5/6		Jahrgänge 7–10	
Mindestanforderungen Ende Jg. 6	Erhöhte Anforderungen Ende Jg. 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
<b>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln und festigen ihre Orientierung in Metrum und Rhythmus. Sie ...</b>			
empfinden ein gemeinsames Metrum, setzen es in Klang oder Bewegung um und erhalten es unter Anleitung aufrecht,		erhalten ein Metrum selbstständig aufrecht,	
erfinden leichte Rhythmen und spielen diese in einem gemeinsamen Metrum.	erweitern ihre Wahrnehmung der Periodik bis hin zur 4-Taktigkeit,	erfinden Rhythmen und spielen diese in einem gemeinsamen Metrum,	erfinden mehrstimmige Rhythmuskompositionen,
	stellen zwei verschiedene rhythmische Ebenen körperlich dar.	stellen zwei verschiedene einfache rhythmische Ebenen körperlich dar (z. B. im Metrum gehen, einen Rhythmus dazu klatschen),	stellen verschiedene rhythmische Ebenen körperlich dar,
		kennen eine Tradition rhythmuszentrierter Musik (z. B. Samba Batucada, westafrikanische Musik, kubanische Musik).	kennen verschiedene Traditionen rhythmuszentrierter Musik.
<b>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Fähigkeiten im instrumentalen Musizieren. Sie ...</b>			
verfügen über die grundlegenden Fertigkeiten des Zusammenspiels bei einstimmiger und einfacher mehrstimmiger Musik (z. B. richtige Tonhöhe und im Takt spielen, gemeinsam einsetzen und enden, aufeinander hören, das Tempo halten),	zeigen beim instrumentalen Musizieren einen eigenen Gestaltungswillen,	setzen einfache Melodien und Rhythmen auf einem Schulinstrument um,	setzen Melodien und Rhythmen um (auch Chromatik und komplexere Rhythmen),
erschließen sich unter Anleitung altersgemäße, einfache Spielstimmen in Melodie und Rhythmus aus einer Notationsvorlage (Violinschlüssel),	stellen beim Musizieren in erhöhter Weise einen Zusammenhang zwischen schriftlichen Vorlagen und aktivem Musizieren her,	erschließen sich unter Anleitung altersgemäße Spielstimmen in Melodie und Rhythmus aus einer Notationsvorlage (Violinschlüssel),	erschließen sich Spielstimmen in Melodie und Rhythmus selbstständig aus einer Notationsvorlage (Violin- und ansatzweise Bassschlüssel, auch Chromatik und komplexere Rhythmen),
musizieren elementare Spielstücke aus unterschiedlichen Stilbereichen,	spielen in der Gruppe mehrstimmige Liedbegleitungen und Instrumentalstücke aus verschiedenen Genres und Stilbereichen (z. B. zweite Stimme, Bassstimme, Akkordbegleitung),	musizieren einfache Spielsätze in der Gruppe,	spielen Musik unterschiedlicher Tradition und Stilistik in der Gruppe,
	gestalten die Musik mit einfachen musikalischen Ausdrucksmitteln (z. B. Dynamik, Agogik, Betonung, Phrasierung).	setzen globale Spielanweisungen (Dynamik, Tempo, Artikulation/Phrasierung) um,	setzen Spielanweisungen an verschiedenen Instrumenten (Dynamik, Tempo, Artikulation/Phrasierung) um,
spielen einfache musikalische Formen (z. B. Strophe und Refrain, Kanon, Rondo) unter Anleitung.		finden sich in einfachen Formabläufen selbstständig zurecht.	finden sich in Formabläufen selbstständig zurecht.

Jahrgänge 5/6		Jahrgänge 7–10	
Mindestanforderungen Ende Jg. 6	Erhöhte Anforderungen Ende Jg. 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
<b>Die Schülerinnen und Schüler kennen das Musikinstrumentarium und dessen Handhabung. Sie ...</b>			
kennen die beim praktischen Musizieren verwendeten Instrumente in der Schule, unterscheiden sie hörend und benennen sie,		kennen das erweiterte Instrumentarium und dessen Spielweise (Stabspiele, Klavier, Gitarre u. a.),	kennen die Schulinstrumente und ihre Spielweise.
verfügen über einfache Spieltechniken des Schulinstrumentariums und gehen sachgerecht mit Musikinstrumenten um,		Verfügen über Spieltechniken der verschiedenen Musikinstrumente und gehen sachgerecht mit Musikinstrumenten und Technik (Verstärkeranlagen und Computer) um.	
lernen an Schulen mit einem entsprechenden musikalischen Schwerpunkt das Spiel auf einem ausgewählten Instrument kennen.			
<b>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Kenntnisse im praktischen Umgang mit notierter Musik. Sie ...</b>			
kennen und benutzen den Tonraum im Violinschlüssel,	kennen und benutzen den Tonraum im Violinschlüssel mit Vorzeichen,	kennen und benutzen den Tonraum im Violinschlüssel mit Vorzeichen,	kennen und benutzen den Tonraum im Violin- und Bassschlüssel mit Vorzeichen,
			kennen die Intervalle und Dur/Moll-Tonarten,
kennen Noten- und Pausenwerte bis hin zur $\frac{1}{8}$ -Note und können unter Anleitung praktisch damit umgehen,	kennen Noten- und Pausenwerte bis hin zur $\frac{1}{8}$ -Note und gehen praktisch damit um,	kennen Noten- und Pausenwerte und setzen diese praktisch um,	
	kennen die Unterscheidung von Metrum, Tempo, Takt und Rhythmus,	kennen die Unterscheidung von Metrum, Tempo, Takt und Rhythmus,	arbeiten mit verschiedenen Tempi, Taktarten und Rhythmen,
finden eine Notationsform für ihre musikalischen Ideen (v. a. grafische Notation),	finden unterschiedliche Notationsformen für ihre musikalischen Ideen (auch traditionelle Notation).		arbeiten mit unterschiedlichen Notationsformen, u. a. der „klassischen“ Notation,
finden sich in einfachen Notationsvorlagen zurecht.		kennen den Aufbau von Notationsvorlagen und einfachen Partituren.	kennen den Aufbau größerer Partituren und finden sich in diesen zurecht.

Jahrgänge 5/6		Jahrgänge 7–10	
Mindestanforderungen Ende Jg. 6	Erhöhte Anforderungen Ende Jg. 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
<b>Die Schülerinnen und Schüler lernen Musik als polyästhetisches Ausdrucksmittel kennen. Sie ...</b>			
führen gebundene Tanzformen und Tanzlieder, auch aus anderen Kulturen, aus,		setzen Musik in Bewegung um (z. B. Pop- oder Folkloretänze, Menuett, Hip-Hop),	setzen Musik in Bewegung um,
setzen musikalische Eindrücke in Bewegung um (Bodypercussion, Improvisation, auch mit Materialien),		entwickeln und improvisieren freie und tänzerische Bewegungsabläufe, erschließen Bewegungsabläufe aus einer Tanzvorlage,	
setzen musikalische Eindrücke in bildliche oder szenische Gestaltungen um.		transponieren Musik in Bilder.	transponieren Musik in Bilder oder Sprache.
<b>Die Schülerinnen und Schüler erfinden musikalische Gestaltungen. Sie ...</b>			
erfinden auf Instrumenten, auf ihrem Körper oder mit der Stimme einfache musikalische Verläufe,	entwickeln eigenständig musikalische Gestaltungen.	vertonen außermusikalische Sujets (z. B. Stimmungen, technische Phänomene), Gedichte oder Bilder,	erfinden Musik zu gegebenen oder selbst entwickelten Ideen und erläutern ihre Gestaltung,
entwickeln einfache Möglichkeiten der tonalen Improvisation,		verwenden einfache Möglichkeiten der Improvisation (z. B. Patternimprovisation),	verwenden erste Möglichkeiten der harmoniegebundenen Improvisation (z. B. Blues, Chaconne),
entwickeln kleine musikalische Formen.		kennen unterschiedliche musikalische Formen (z. B. Liedformen, Rondo) und wenden sie an.	kennen weitere musikalische Formen und wenden sie an.
<b>Die Schülerinnen und Schüler musizieren in unterschiedlichen Gruppen und ordnen sich in eine Probensituation ein. Sie ...</b>			
üben und proben unter Anleitung und agieren zunehmend selbstständig,	agieren beim Erarbeiten und Üben allein und in der Gruppe mit einem höheren Maß an Selbstständigkeit und Kooperation,	üben und proben unter Anleitung, phasenweise selbstständig,	üben und proben weitgehend selbstständig,
halten sich in einer Probensituation an vereinbarte Regeln,			
bereiten Präsentationen vor.	übernehmen in der Präsentation von Unterrichtsergebnissen in der Klasse oder vor Publikum eine ihrem Alter angemessene Verantwortung für den Gesamtprozess,	bereiten Präsentationen vor und führen sie – ggf. unter Anleitung – vor Publikum aus,	bereiten Präsentationen vor und führen sie zunehmend selbstständig vor Publikum aus.
	reflektieren ihren Übeprozess und den eigenen Vortrag.	reflektieren ihren Übeprozess bzw. die eigene Präsentation, auch schriftlich.	

### 3.3 Kompetenzbereich „Rezeption“

Jahrgänge 5/6		Jahrgänge 7–10	
Mindestanforderungen Ende Jg. 6	Erhöhte Anforderungen Ende Jg. 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
<b>Die Schülerinnen und Schüler nehmen Musik mit einer aktiven Hörhaltung wahr. Sie ...</b>			
hören beim gemeinsamen Musizieren bewusst aufeinander und auf die Musik,	verfügen über eine erhöhte Aufmerksamkeitsspanne beim Hören von Musik,		
sind in der Lage still zu werden und Stille wahrzunehmen,			
können in Verbindung mit einer Höraufgabe bewusst und konzentriert einem Musikausschnitt zuhören.	hören konzentriert Musikstücke verschiedener Zeiten und Traditionen,	hören konzentriert Musikstücke verschiedener Zeiten und Traditionen,	
	nehmen musikalische Ausdrucksmittel wahr und erkennen sie wieder,	hören Musik zunehmend differenziert und fokussiert,	hören Musik zunehmend differenziert und sinnerschließend.
	begegnen verschiedenen Musikrichtungen offen.	begegnen verschiedenen Musikrichtungen offen.	
<b>Die Schülerinnen und Schüler visualisieren gehörte Musik. Sie ...</b>			
übertragen Musik in einfache grafische Notation,	übertragen leichte Melodien ansatzweise in Notation (Tonhöhe und Rhythmus).	übertragen Musik in grafische Notation,	
fertigen zu einem Musikstück ein Bild oder eine szenische Darstellung an.		fertigen zu einem Musikstück ein korrespondierendes Bild an.	
<b>Die Schülerinnen und Schüler verbalisieren gehörte Musik. Sie ...</b>			
äußern sich zu Ausdruck und Wirkung von Musik mithilfe von Parametern.	setzen Beobachtungen und gedankliche Vorgänge zur Gestalt und Struktur, zu Ausdruck und Wirkung von gehörter Musik unter Verwendung gelernter Begrifflichkeiten sprachlich angemessen um,	äußern sich zur Gestalt und Wirkung der Musik mithilfe musikalischer Parameter zunehmend differenzierter,	äußern sich unter Verwendung gelernter Fachbegriffe differenziert zu Gestalt und Struktur, zu Ausdruck und Wirkung von Musik, auch schriftlich.
	akzeptieren den subjektiven Gehalt geäußerter Wahrnehmungen,	akzeptieren den subjektiven Gehalt jeder geäußerten Wahrnehmung,	
	erkennen und benennen verschiedene Instrumente.	erkennen und benennen verschiedene Instrumente.	

### 3.4 Kompetenzbereich „Reflexion“

Jahrgänge 5/6		Jahrgänge 7–10	
Mindestanforderungen Ende Jg. 6	Erhöhte Anforderungen Ende Jg. 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
<b>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und verbalisieren den Gehalt eines Musikstückes. Sie ...</b>			
beschreiben die Wirkung eines Musikstücks auf sich selbst und begründen dies.	formulieren ansatzweise Zusammenhänge zwischen ihren Empfindungen und den musikalischen Gestaltungsmitteln.	beschreiben und begründen den Gehalt eines Musikstücks unter Verwendung einiger musikalischer Parameter.	beschreiben den Gehalt eines Musikstücks und reflektieren seinen Entstehungszusammenhang.
<b>Die Schülerinnen und Schüler gewinnen zunehmend Orientierung. Sie ...</b>			
kennen Formen der Klangerzeugung (z. B. Bauweise von Instrumenten, physikalische Grundlagen der Musik),	kennen die grundlegende Klassifizierung von Instrumentengruppen,	kennen die grundlegende Klassifizierung von Instrumentengruppen,	kennen die Klassifizierung von Instrumentengruppen,
orientieren sich in den schulischen und außerschulischen Möglichkeiten ein Instrument zu lernen (z. B. schulisches Instrumentenkarussell, klingendes Instrumentenmuseum,			
orientieren sich im schulischen Musikleben.	orientieren sich im schulischen Musikleben und nehmen Angebote gemäß ihrer eigenen Interessen wahr.	orientieren sich im Musikleben unterschiedlicher Musiktraditionen innerhalb und außerhalb der Schule (z. B. Kirche, Ausstellungen) und wählen aus den Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe in Hamburg aus (z. B. Musiktheater, Musical).	orientieren sich im Musikleben unterschiedlicher Musiktraditionen innerhalb und außerhalb der Schule (z. B. Kulturvereine, Jugendzentren) und wählen aus den Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe in Hamburg aus (z. B. Trockendock, Fabrik, Laeiszhalle).
<b>Die Schülerinnen und Schüler begreifen Musik in ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit. Sie ...</b>			
kennen beispielhaft gesellschaftliche Entstehungszusammenhänge gehörter Musik verschiedener Kulturen und Stilrichtungen.		kennen die Biografie mehrerer Musiker und Beispiele ihrer Musik sowie deren Entstehungszusammenhänge aus unterschiedlichen Musiktraditionen,	
	verstehen Musik als Möglichkeit der Kommunikation (z. B. call and response).	verstehen Musik als Möglichkeit der Kommunikation,	
		erkennen beispielhaft den lebensweltlichen Bezug von Musik in ihrer Zeit und ihrem Raum.	erkennen zunehmend den lebensweltlichen Bezug verschiedener Musik in ihrer Zeit und ihrem Raum.

Jahrgänge 5/6		Jahrgänge 7–10	
Mindestanforderungen Ende Jg. 6	Erhöhte Anforderungen Ende Jg. 6	Mindestanforderungen nach 2 Lernjahren	Mindestanforderungen nach 4 Lernjahren
<b>Die Schülerinnen und Schüler nutzen Kriterien zur Beurteilung von Musik. Sie ...</b>			
wenden gegebene Kriterien an (z. B. Dynamik, Tonhöhe).		wenden gegebene Kriterien an (z. B. Instrumentation, Form),	wenden gegebene Kriterien an (z. B. Klangfarbe, Melodik, Harmonik),
	entwickeln eigene Kriterien,	entwickeln ihre eigenen Kriterien weiter,	überprüfen ihre eigene Kriterien und differenzieren diese aus.
	reflektieren an diesen Kriterien eigene Musizierungsversuche.	reflektieren Musik unter Berücksichtigung dieser Kriterien.	
<b>Die Schülerinnen und Schüler ordnen gehörte Musik dem sozialen, funktionalen und historischen Kontext zu. Sie ...</b>			
kennen erste Beispiele von Musik anderer Kulturen und verschiedener aktueller Stilrichtungen,		kennen Beispiele von Musik anderer Kulturen, vergangener Zeiten und verschiedener aktueller Stilrichtungen,	orientieren sich exemplarisch in Musik vergangener Zeit und aktueller Musik und können diese erläutern und vergleichen,
wählen Musik für bestimmte Anlässe aus und ordnen sie zu einer Programmfolge.		wählen Musik für bestimmte Anlässe aus und ordnen sie zu einer Programmfolge (z. B. Jahresabschlussfeier).	wählen Musik für bestimmte Anlässe aus und verknüpfen sie zu einem Zusammenhang (z. B. Revue).
<b>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihren persönlichen Umgang mit Musik. Sie ...</b>			
können Auskunft über ihre musikalischen Hörgewohnheiten geben.	reflektieren ihren Musikkonsum.	reflektieren ihre Hörgewohnheiten und ihren Medienkonsum.	erkennen die Szenegebundenheit von Musik im Jugendalter,
			reflektieren die Funktionalisierung von Musik (z. B. in der Wirtschaft, der Werbung, der Medizin).

### 3.5 Anforderungen im Blick auf die Studienstufe

Die Vorstufe bereitet auf die Arbeitsweisen und Anforderungen der Studienstufe vor, dies muss auch für Schülerinnen und Schüler gelten, die in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 nur wenig Musikunterricht gewählt haben. Eine längere Belegung von Musik schafft aber eine größere Breite im musikpraktischen Repertoire, eine Vertiefung im Bereich Musiktheorie und eine größere Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler in der musikpraktischen Arbeit.

Die Wahl eines Profilsbereichs setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler das profilgebende Fach oder die profilgebenden Fächer im Schuljahr vor Beginn der Studienstufe mindestens während eines Schulhalbjahres belegt haben.

	Mindestanforderungen am Ende der Vorstufe	
	nach 2 Lernjahren Musikunterricht in den Jahrgängen 7–10	nach 4 Lernjahren Musikunterricht in den Jahrgängen 7–10
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<b>Kompetenzbereich „Produktion“</b>		
... verfügen über Fähigkeiten im instrumentalen Musizieren. Sie ...	entwickeln Vokal- oder Instrumentalstücke, u. a. unter Berücksichtigung der Grundlagen der Harmonielehre, und setzen diese um,	entwickeln Vokal- oder Instrumentalstücke, u. a. unter Berücksichtigung der Grundlagen der Harmonielehre und unterschiedlicher Formen der Mehrstimmigkeit, und setzen diese um,
... musizieren in unterschiedlichen Gruppen und ordnen sich in eine Probensituation ein. Sie ...	sind in der Lage, eigenständige Präsentations- und Projektideen weitgehend selbstständig zu planen und durchzuführen,	
	reflektieren ihren Übeprozess bzw. die eigene Präsentation, unter anderem schriftlich,	
... verfügen über Kenntnisse im praktischen Umgang mit notierter Musik. Sie ...	kennen Dur- und Moll-Tonleitern und -Dreiklänge und können diese anwenden (z. B. Lead-Sheet),	
... erfinden musikalische Gestaltungen. Sie ...	erfinden Musik zu gegebenen oder selbst entwickelten Ideen, notieren diese und erläutern ihre Gestaltung,	ordnen ihre Ideen in ein musikalisches Repertoire ein,



	<b>Mindestanforderungen am Ende der Vorstufe</b>	
	<b>nach 2 Lernjahren Musikunterricht in den Jahrgängen 7–10</b>	<b>nach 4 Lernjahren Musikunterricht in den Jahrgängen 7–10</b>
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<b>Kompetenzbereich „Reproduktion“</b>		
<b>... nehmen Musik mit einer aktiven Hörhaltung wahr. Sie ...</b>	sind in der Lage, konzentriert und aufgeschlossen Musik zu hören und dabei gegebenenfalls den Notentext zu verfolgen,	
<b>... verbalisieren gehörte Musik. Sie ...</b>	können ihre Struktur nach Parametern auch schriftlich analysieren, ihre Wirkung beschreiben, gegebenenfalls Aussagen zum Wort-Ton-Verhältnis machen,	verfügen über größere Repertoirekenntnis und können Vergleiche zu anderen Musikstücken ziehen,
	verfügen über ein grundlegendes Fachvokabular zur Analyse und Interpretation von Musik,	verfügen über ein erweitertes Fachvokabular zur Analyse und Interpretation von Musik,
<b>Kompetenzbereich „Reflexion“</b>		
<b>... nutzen Kriterien zur Beurteilung von Musik. Sie ...</b>	können über Musik begründet urteilen und dabei auch andere Meinungen respektieren,	
<b>... ordnen gehörte Musik dem sozialen, funktionalen und historischen Kontext zu. Sie ...</b>	können zunehmend die Bedeutung von Musik im historischen sowie im gesellschaftlich-funktionalen Kontext reflektieren,	kennen dafür entsprechende Beispiele und können Quellentexte (Komponistenäußerungen, Äußerungen von Zeitgenossen, Musikkritikern) zum tieferen Verständnis auf Musikstücke beziehen,
<b>... gewinnen zunehmend Orientierung. Sie ...</b>	verfügen über grundlegendes Orientierungswissen hinsichtlich ausgewählter musikgeschichtlicher Epochen, Formen, Gattungen und Komponisten.	können dieses Orientierungswissen vernetzen und auf andere Musik übertragen.

### 3.6 Inhalte

Die Anforderungen in den drei Kompetenzbereichen realisieren sich in einer Fülle von musikalischen und thematischen Gegenständen und Inhalten. In der Gesamtschau der Musik, mit der sich die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Jahrgangsstufen 5–11 beschäftigen, wird Musik aus einer *breiten Palette von Stilen, Zeiten, Komponisten, Gattungen und Formen* verwendet. Ferner berücksichtigt der Unterricht Musik europäischer und außereuropäischer Kulturen, in denen die Schüler nicht heimisch sind.

Verbindende Klammer der Unterrichtsinhalte ist das jeweilige Thema. Die Inhalte werden so ausgewählt und strukturiert, dass ein Erwerb von Kompetenzen in allen drei Bereichen erfolgt, es wird nicht dauerhaft nur in einem einzelnen Kompetenzbereich gearbeitet. Trotzdem liegt ein Schwergewicht des Musikunterrichts bei der Produktion von Musik.

## 4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Lernentwicklungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen bezüglich der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

### Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen zahlreiche Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts),
- praktische Arbeiten (z. B. vokales und instrumentales Musizieren, eigne musikalische Gestaltungen, Mitwirkung bei Konzerten und Präsentationen, mediengestützte Produktionen),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen),
- schriftliche Arbeiten (z. B. Klassenarbeiten, besondere Lernaufgaben, schriftliche Übungen, Protokolle, Heftführung, Arbeitsmappen).

*Praktische, mündliche  
und schriftliche  
Leistungen*

Im Vordergrund der Leistungsbewertung stehen die praktischen Arbeiten. Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache, für praktische Arbeiten sowie Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben orientieren sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen.

Außerschulisch erworbene Fähigkeiten können berücksichtigt werden, wenn sie in einem deutlich erkennbaren Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sinnvoll in ihn eingebracht werden.

## Bewertungskriterien

### *Kriterien der Bewertung von Lernprozessen*

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Musik. Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und der Bewertung von Lernergebnissen zu unterscheiden.

Zu den Kriterien der Bewertung von *Lernprozessen* gehören u. a.

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,
- die konstruktive Mitarbeit (Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen, Eingehen auf Fragen und Überlegungen von Mitschülerinnen und Mitschülern, Gesprächsimpulse),
- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Instrumentarium und Ausstattung der Musiksammlung,
- die Fähigkeit, in Übesituationen ein positives Sozialverhalten auszuprägen, gemessen u. a. an der Rücksichtnahme und dem gegenseitigen Helfen.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

### *Kriterien für die Bewertung von Lernergebnissen*

Zu den Kriterien für die Bewertung von *Lernergebnissen* gehören u. a.

- der kreative Umgang mit Musik,
- die Genauigkeit der praktische Betätigung und deren ästhetische Qualität,
- die angemessene sprachliche Darstellung und die Folgerichtigkeit der Ausführungen,
- der sichere Umgang mit Fachmethoden und -begriffen,
- die Angemessenheit von Lösungsansätzen und -methoden,
- die übersichtliche und verständliche Darstellung einschließlich der ästhetischen Gestaltung.

Die Fachkonferenz Musik legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie die Anforderungen des Rahmenplanes abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend in den Bewertungsvorgang einzubeziehen. Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern transparent.